Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.

Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 95. Hirschberg, Mittwoch den 26. November. 1851.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

Stralsund, den 18. November. Am 14. wurde der erste preußische Kriegshafen an der nahe gelegenen Insel Dänholm der Benutzung übergeben. Das Kanonenboot No. 34 fuhr ungehindert und leicht in denselben. Zunächst ist dieser Hafen nur für Kriegsfahrzeuge der kleinsten Art, für Kononenböte und Avisodampfschiffe bestimmt. Nach seiner vollständigen Herstellung wird er einen Flächenraum von ungefähr 12 Magdeburger Morgen einnehmen. Auf der Nordseite des Bassins erheben sich zwei große stattliche Gebäude zur trocknen Aufnahme von 20 Kanonen-Schaluppen. Ein Zeughaus und mehrere Magazine werden im folgenden Jahre noch dazu kommen, desgleichen bedeckte Werfte und Werkstätte für alle im Schiffsbau beschäftigten Handwerker.

Magdeburg, den 17. November. Gestern feierte die hiesige freie Gemeinde die Einweihung ihres neuen Gemeindehauses. Die Festredner waren Vormittags Uhlich und Nachmittags Sachse. Das Haus ist auf dem Hof- und Gartenraume zweier der Gemeinde gehörigen Häuser gebaut und hat ein sehr freundliches und entsprechendes Innere.

Fürstenthum Reuß-Schleiz.

Gera, den 18. November. Auch die fürstlich reußische Regierung ist nun ihrer Bundespflicht nachgekommen. Die dem einberufenen Landtage gemachten Vorlagen betreffen die Aufhebung der deutschen Grundrechte, die Revision der Landesverfassung im Sinne der Bundesverfassung, so wie die Aufhebung des demokratischen Wahlgesetzes und dessen Substituirung durch ein solches, das auf Census, indirektem Wahlmodus u. s. w. beruht.

Anhalt-Bernburg.

Bernburg, den 18. November. Der Landtag wird das Ministerium wegen Regulirung der Verhältnisse mit Köthen aufs neue interpelliren, bestimmte Anträge stellen und wenn bei einem Verzichte oder auch nur bei einem Aufschube der Ausübung der Rechte unserm Herzothume nicht reelle Vortheile geboten werden, nunmehr auf einer Territorialtheilung Köthens bestehen.

Nassau.

Wiesbaden, den 15. November. Auch bei uns sind die sogenannten freien Gemeinden durch Ministerialreskript in die Kategorie der politischen Vereine gestellt worden. Die Ehe wird von der Mitwirkung der kompetenten kirchlichen Stellen abhängig gemacht und die Entrichtung der bisherigen Kirchensteuer den Gemeinden auch ferner auferlegt.

Luxemburg.

Luxemburg, den 13. November. Auf dem Bankett, welches gestern der Kammerpräsident Ch. Metz den Kammerdeputirten gab, und an welchem auch der Prinz Heinrich Statthalter und die Mitglieder der Regierung Theil nahmen, ereignete sich ein Incidenzfall, der ganz Luxemburg heute in eine gewisse Aufregung versetzt. Nachdem nämlich die verschiedensten Trinksprüche gebracht waren, erhob sich auch der Prinz zum Toaste, sprach von der Regierung, der Kammer und ihrem Präsidenten, und als er des nicht beim Bankett erschienenen Vicepräsidenten der Kammer, Herrn Baron von Tornaco erwähnte, sagte er: „Herr v. Tornaco ist einer der wenigen Getreuen, welche in der belgischen Revolution 1830 an unserer alten Dynastie festhielten, der einzige, welcher damals sich gegen die Horden und Barbaren schlug, das Großherzogthum dem nassauischen Herrscherhause zu erhal-

ten", u. s. w. Wie von einem electrischen Schlage getroffen, fuhr die ganze Tischgesellschaft auf; der Regierungspräsident Willmar erbleichte, und auf allen Gesichtern war die größte Bestürzung zu sehen. Sämmtliche Deputirte erhoben sich wie ein Mann, und viele riefen: „Es lebe das Volk, es leben die Luxemburger!" Funfzehn Deputirte verließen sogleich das Haus, die übrigen blieben, bis sich der Prinz entfernt hatte. Als der König von Holland 1839 von dem Herzogthum wieder Besitz genommen, erklärte er in der allgemeinen Amnestie, er wollte die Vergangenheit mit dem Schleier der Vergessenheit bedecken. Am heftigsten sind durch die Worte des Prinzen der Kammerpräsident Ch. Metz, und dessen Bruder, der Finanzminister N. Metz, getroffen; beide waren 1830 die eifrigsten Agitatoren gegen Holland und sind noch heute die Träger des belgisch-liberalen Elements bei uns. Jedenfalls ist das Auftreten des Prinzen unpolitisch und wenig geeignet, ihm Sympathien bei uns zu erwecken.

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 18. November. Militärs aller Chargen der früheren schleswig-holsteinischen Armee und vorzugsweise Offiziere kommen noch täglich zu der hiesigen brasilianischen Gesandtschaft und wünschen engagirt zu werden. Bedeutende Engagements sind für das Frühjahr in Aussicht gestellt. Mehrere frühere hannoversche Militärs, ohne bestimmtes Engagement, jedoch mit Empfehlung der brasilianischen Gesandtschaft versehen, gehen schon in den nächsten Tagen nach Rio de Janeiro.

Belgien.

Brüssel, den 18. Novbr. In der Deputirten-Kammer ist der Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe mit 48 gegen 9 Stimmen verworfen worden. Der Antrag der Regierung, die Hinrichtungen im Gefängniß vor einer gewissen Anzahl Zeugen vornehmen zu lassen, wurde ebenfalls verworfen. Die öffentlichen Hinrichtungen sollen also beibehalten werden.

Frankreich.

Paris, den 17. November. Die in der Nationalversammlung stattfindende Diskussion über den Quästoren-Antrag spannt die Erwartung. Derselbe lautet: „Der Artikel 6. des Dekrets vom 11. Mai 1848 wird in nachfolgender Weise als Gesetz publizirt, der Armee in einem Tagesbefehl bekannt gemacht und in den Kasernen angeschlagen: Der Präsident der Nationalversammlung ist beauftragt, für deren innere und äußere Sicherheit zu sorgen. Zu diesem Behuf hat er das Recht, die bewaffnete Macht und alle Behörden, deren Beistand er für nöthig erachtet, zu requiriren. Seine Requisitionen können an alle Offiziere, Befehlshaber und Beamte gerichtet werden, die bei den gesetzlichen Strafen gehalten sind, augenblicklich Folge zu leisten." Zunächst sucht Ferdinand de Lastegnie die streitenden Meinungen durch folgende motivirte Tagesordnung auszugleichen: „In Betracht, daß das Dekret vom 11. Mai 1848 noch immer in Kraft ist, befiehlt die Nationalversammlung, daß dasselbe in den Kasernen angeschlagen werde, und geht zur Tagesordnung über." Der Kriegsminister widersetzt sich diesem Vorschlage, weil er ganz dasselbe, wie der Antrag der Quästoren enthält. „Das Dekret gehört in die Geschäftsordnung der konstituirenden Versammlung, welche eine souveraine Gewalt war. Der Antrag der Quästoren nimmt für den Präsidenten der Nationalversammlung das Recht direkter Requisition in Anspruch. Dies ist ein Eingriff in die Rechte der Exekutivgewalt, gegen den ich protestire. Der Präsident der Republik kann nicht seiner durch die Verfassung ihm zuerkannten Rechte beraubt werden. Der Antrag der Quästoren würde die ganze Exekutivgewalt in die Hände der Nationalversammlung bringen. Dadurch würde nicht nur die verfassungsmäßige Trennung der Staatsgewalten, sondern auch die Disziplin der Armee vernichtet werden. Denn was sollte im Falle eines Aufstandes bei sich widersprechenden Befehlen aus der Armee werden? Der Antrag der Quästoren ist nicht bloß unmotivirt und unkonstitutionell, sondern er ist auch mit der Disziplin der Armee unverträglich und würde, wie in der Armee Unentschlossenheit, so im Lande Unruhe hervorbringen. Im Namen des öffentlichen Wohls bitte ich Sie, den Antrag nicht in Betracht zu nehmen." Ferdinand de Lastegnie nimmt seinen Antrag auf motivirte Tagesordnung zurück. Die Repräsentanten Daru, Broglie und Montalembert haben folgenden Vorschlag angebracht: „In Betracht, daß die Nationalversammlung durch die Verfassung die Mittel hat, für ihre Sicherheit zu sorgen, nimmt sie den Antrag der Quästoren nicht in Erwägung, sondern geht zur Tagesordnung über." Dieser Vorschlag findet in der Versammlung wenig Beifall. Thiers besteigt die Tribüne und sagt: „Wir unterstützen den Antrag im Interesse der Unabhängigkeit dieser Versammlung. Er ist hervorgerufen durch das Rundschreiben des Kriegsministers, worin der passive Gehorsam der Armee allein als Richtschnur empfohlen wird, ohne durch die Erwähnung des Gesetzes und der Verfassung näher bestimmt zu sein." Der Kriegsminister erklärt sich über sein Rundschreiben: „Was das Gesetz betrifft, so respektire ich das Gesetz und weiß ihm Respekt zu verschaffen. Wir bestreiten der Versammlung nicht das Recht, Truppen zu ihrer Vertheidigung zu requiriren, aber was wir festhalten, ist der Grundsatz, daß die Requisition den Weg der Hierarchie gehe." Jules Favre erklärt, kein einziges Mitglied der Versammlung könne die Doktrin des Kriegsministers billigen. Er beschuldigt die Majorität, daß sie die Republik vernichten wollen. General Bedeau will wissen, ob der Kriegsminister Befehl gegeben habe, das Dekret der konstituirenden Versammlung, welches in den Kasernen angeschlagen war, abzureißen. Der Kriegsminister bejaht die Frage. Unter einem entsetzlichen Tumult kommt es zur Abstimmung und die Betrachtnahme des Antrags wird mit 408 gegen 300 Stimmen verworfen.

Der Justizminister hat an alle General-Anwälte ein Rundschreiben erlassen, worin er ihnen die Handhabung der Gesetze in ihrer ganzen Strenge empfiehlt. Die Presse und die geheimen Gesellschaften sind Gegenstand speziellerInstruktionen.

Paris, den 18. Novbr. Im Elysee hatte man das günstige Ergebniß der Abstimmung über den Antrag der Quästoren so wenig erwartet, daß der Kriegs-Minister, in der Besorgniß, er werde in den Anklagestand versetzt werden, die National-Versammlung verlassen haben soll, um die Ober-Befehlshaber der Pariser Garnison zu instruiren, daß sie nur seinen Befehlen Folge zu leisten hätten. Heute Morgen ist ein auf dieses Votum der National-Versammlung bezugnehmender Tages-Befehl in allen Sälen der Kasernen von Paris und des Weichbildes vorgelesen worden, nach welchem die Truppen nur ihren Offizieren und in höchster Instanz dem Kriegs-Minister zu gehorchen haben.

Paris, den 19. November. In der Nationalversammlung wird das Gemeinde-Wahlgesetz berathen. Der Berg nimmt keinen Antheil daran. Nach dem Kommissions-Entwurf sollen als in der Gemeinde wohnhaft betrachtet werden: 1. und 2. alle volljährigen Franzosen, die ihre Gemeinde nicht mehr verlassen haben oder seit mindestens sechs Monaten wieder darin ansäßig geworden sind; 3. alle nicht in der Gemeinde gebornen volljährigen Franzosen, die drei Jahre lang ansäßig sind; 4. die Beamten und Diener der Kulten, die mit lebenslänglichen Funktionen versehen sind; 5. die unter den Fahnen befindlichen Militairs der Land- und See-Armee, die in der Gemeinde der Konskriptionspflicht genügt haben. Am meisten wurde der dritte Artikel angegriffen. Viele wollen eine einjährige Residenz durchsetzen, dieselbe wird aber mit 350 gegen 281 Stimmen verworfen.

Paris, den 20. November. In der Debatte über das Kommunalgesetz proponirt die Kommission ein zweijähriges Domizil; dieser Vorschlag wird angenommen.

Im Invalidenhotel ist der Sergeant Ballot, der zur Garde des Kaisers auf der Insel Elba gehörte und mit ihm 1814 bei Cannes landete, im Alter von 78 Jahren gestorben.

Großbritannien und Irland.

London, den 15. November. Der unterseeische Telegraph ist nun dem Privat- und öffentlichen Verkehr übergeben. Vorgestern Nachmittag 3 Uhr 15 Minuten erhielt ein Mitglied der hiesigen Wechselbörse die erste Depesche, welche in Paris um 2 Uhr aufgegeben war. Fünf Minuten später ging die Antwort nach Paris. Zufällig war grade der Herzog von Wellington in Dower und Frankreich und England benutzten die Gelegenheit, ihm militärisch-telegraphische Ehren zu erweisen. Es wurden nämlich die Batterien von Dower und Calais ihm zu Ehren abgefeuert.

London, den 20. Nov. Heute Mittag kam Kossuth nach Southampton und ging an Bord des Jupiter Coves. Der Empfang war wieder ungemein feierlich, der Enthusiasmus des Volks unbeschreiblich; bei der Abfahrt feuerten die Strandbatterieen eine Ehrensalve von 21 Kanonenschüssen ab. Auf demselben Dampfboot, auf welchem Kossuth nach Amerika reisen wird, befindet sich unter den Passagieren auch Lola Montez.

Italien.

Rom, den 10. November. Ein junges Bauermädchen aus Sessa an der neapolitanischen Grenze, in der Umgegend unter dem Namen der heiligen Katharina bekannt, welches seit längerer Zeit in einem magnetischen Zustande gewesen ist, hat großen Zulauf, selbst von hohen geistlichen Autoritäten, da man von ihr die Geheimnisse der Zukunft zu ergründen hofft. Sie prophezeiht nahe bevorstehende blutige Unruhen, die vielen bedeutenden Personen das Leben kosten würden.

Alessandro Calandrello, der Vertheidiger Roms gegen die Franzosen, ist seit seiner Verurtheilung nach dem Bagno von Amona gebracht worden, wo er das rothe Hemde und die Ketten der Galeerensträflinge trägt. Das Volk strömt in Massen herbei, um ihn auf den öffentlichen Plätzen mit der Mulde auf den Schultern arbeiten zu sehen.

Amerika.

Mexiko, den 23. Oktober. Der ganze westliche Theil der Provinz Matamoras ist von den Insurgenten besetzt. General Avalo ist verwundet, die mexikanische Armee in mehreren Treffen geschlagen. Viele nordamerikanische Soldaten desertiren, um zu den Insurgenten zu stoßen.

Der britische Gesandte hat mit der Blokade aller mexikanischen Häfen gedroht, falls auf die englische Schuldmahnung keine befriedigende Antwort erfolgt.

Ost-Indien.

Bombay, den 17. Oktober. Die Bekehrung zweier Personen (Feueranbeter) zum Muhamedanismus hat einen blutigen Auflauf veranlaßt. Da die persischen Zeitungen den Propheten und Allah lächerlich zu machen suchten, so rotteten sich die Muhamedaner zusammen und fielen die bei der großen Moschee vorübergehenden Personen an. So kam es zu einem Tumult, wobei mehrere Menschen das Leben verloren und der erst durch Truppengewalt gedämpft werden konnte.

Auf der sogenannten Madras-Universität erkämpfte neulich die Regierung einen moralischen Sieg über die Bigotterie der Hindus. Einige Studenten aus der Paria-Kaste wurden immatrikulirt, worüber die orthodoxen Studenten außer sich waren. Einige traten freiwillig aus, andere wurden wegen Widerspenstigkeit schimpflich ausgestoßen. Dies wirkte, und jetzt sitzen Braminen und Parias auf Einer Schulbank friedlich neben einander.

China.

Honkong, den 29. Septbr. Im Juli soll ein Attentat auf das Leben des Kaisers gemacht worden sein. Einer der Hof-Beamten verlor den Arm dabei, indem er den Hieb

eines Mandarinen, der dem Kaiser galt, auffing. Achtzehn Mandarinen nebst ihren Familien wurden in Folge der Verschwörung hingerichtet.

Londoner Industrie-Ausstellung.

Nun ist von den Königl. Großbritannischen Ausstellungs-Kommissarien die amtliche Liste der von den Jurys bei der Ausstellung der Industrie-Erzeugnisse aller Völker zu London den Ausstellern aus dem zollvereinten und nördlichen Deutschland zuerkannten Preis-Medaillen und ehrenvollen Erwähnungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Indem hier die Namen der **Schlesier**, welche Preise erhalten haben, vollständig mitgetheilt werden, erhält zugleich die in No. 86 des Boten enthaltene vorläufige Notiz ihre nöthige Berichtigung und Vervollständigung.

A. Die große Verdienst-Medaille (Council Medal).

1. Güttler in Reichenstein für Behandlung des Arsenik-Erzes und Gewinnung des Goldgehalts aus demselben.

B. Preis-Medaillen.

2. Königliches Hüttenamt zu Königshütte für Cadmium.
3. Königliches Hüttenamt zu Malapane für Zink.
4. Ruffer und Comp. in Breslau für Zink und Zinktafeln.
5. Fabian zu Humboltsau bei Breslau für Fichtennadelfasern.
6. Lübbert, Gutsbesitzer zu Zweybrodt bei Breslau, für Wolle.
7. Rüfin zu Rüstern bei Liegnitz für Flachs.
8. Fr. Förster (Firma Jer. Sig. Förster) in Grünberg für Spanisch stripes.
9. Geißler in Görlitz für wollen Tuch.
10. Gevers u. Schmidt in Görlitz für wollen Tuch.
11. Kramsta und Söhne in Freiburg für gebleichte Plattillas für Export.
12. Schärff in Brieg für Kutschengarnituren.
13. **Reichsgräflich Schaffgotsch'sche Josephinenhütte zu Schreiberhau** bei Warmbrunn für böhmisches Glas.
14. Winterfeld zu Breslau für Bernsteinwaaren.
15. Wunder in Liegnitz für Seifen.

C. Ehrenvolle Erwähnungen.

16. Ohle's Erben in Breslau für Bleiröhren.
17. **Du Bois** in **Hirschberg** für Proben von Zinnober.
18. **Moritz Lucas** zu **Kunnersdorf** bei **Hirschberg** für Proben von Zinnober.
19. Kramsta und Söhne zu Freiburg für Stärke.
20. von Uechtritz zu Mühlrädlitz bei Lüben für Stärke.
21. Sommer in Jauer für ein Euphonium (Sommerophon).
22. **Kirstein** in **Hirschberg** für Leinen.
23. Zeisig in Breslau für Posamentirarbeiten (Kutschenstaffirung).
24. Aktienverein der Wilhelmshütte und Papierfabrik zu Eulau bei Sprottau für emaillirte Steinwaaren.
25. **Bergmann** in **Warmbrunn** für reiche Krystalle.
26. Tielsch in Altwasser für Porzellan.
27. **Ungerer** in **Hirschberg** für porzellanene Wasserröhre.

Vermischte Nachrichten.

Münsterberg. In Neu-Altmannsdorf hat sich gegen Ende der Ernte ein merkwürdiger Vorfall zugetragen. Ein 16jähriges Dienstmädchen hatte sich in einer Scheuer auf das in derselben befindliche Erbsenstroh niedergelegt und war eingeschlafen. Am Nachmittag desselben Tages werden in dieselbe Scheuer wieder einige Fuder Erbsen eingefahren, und das Mädchen wird, ohne im Schlafe gestört zu werden, mit der Ladung bedeckt. Wegen eingetretenen Regenwetters bleibt die Scheuer ein paar Tage leer. Erst am vierten Tage finden sich Leute zum Dreschen ein. Sie hören zu ihrem Erstaunen den Ruf: „Laßt mich raus, ich bin veralstert!" Sie liefen voll Schrecken zum Dienstherrn und erzählten ihm den Spuck. Sie werden ohne Weiteres zur Arbeit beordert. Als aber der Gutsherr diese Spukgeschichte einem Nachbar erzählt, dringt dieser auf ernstliche Nachforschungen, welche denn endlich das arme Mädchen im bewußtlosen Zustande zu Tage fördern. Dem Herrn Dr. Böhme aus Breslau gelang es, das Mädchen, welches vier Tage in diesem Zustande sich befunden hatte, beim Leben zu erhalten.

Strehlen. Neulich wurde ein Tischler-Lehrling aus Lorenzberg von seinem Meister nach Grottkau geschickt, um eine bedeutende Menge Scheiben-Glas zu holen. Auf dem Rückwege gesellte sich in dem Walde bei Sülzhof ein unbekannter Mann zu ihm, der, nachdem er ihm eine Strecke Weges die Radwer mit dem Glase gefahren, plötzlich über ihn herfällt, das übrig gebliebene Geld, circa 1 Gulden, und die neue Mütze wegnimmt, und dann in den Wald entflieht. Zuvor begeht der Wegelagerer noch die Bosheit, mit einem Stabe noch das ganze Glas zu zertrümmern. Leider

ist der Bösewicht noch nicht eingefangen, da die Anzeige zu spät geschah.

Miszelle.

Es ist nicht ohne Interesse, zu erfahren, wie der verstorbene Professor **Neander**, der von allen Seiten geachtet und geschätzt wurde, über die bedenkliche Krisis sich ausläßt, in der wir uns befinden. In einem Briefe an einen Freund in Amerika sagt derselbe: „Was man in dem traurigen Jahre 1848 in unserem armen Vaterlande Freiheit nannte, ist etwas ganz Anderes, als was der aus den Blüthen englischer Frömmigkeit stammende Geist in Ihrem Amerika sucht und meint. Es war hier der Kampf zwischen Atheismus und Christenthum, zwischen Vandalismus und echter Bildung. Schon vor Jahren weissagte ich es, daß die Weltweisheit des einseitigen Logismus, des Verstandes-Fanatismus und der Selbstvergötterung zu den Folgen ihrer konsequenten Negation führen müßte, wie durch die Popularisirung derselben geschehen ist. Nicht als ob diese Weltweisheit allein Schuld trüge, sie war aber der konsequenteste wissenschaftliche Ausdruck des herrschenden Zeitbewußtseins und seiner Richtung. Dabei leugne ich nicht, daß auch wahre Bedürfnisse im Zeitgeiste vorhanden sind, und daß nur durch Befriedigung derselben, welche allein das Evangelium zu gewähren vermag, dauernde Heilung erfolgen kann. Wir stehen am Rande des Abgrundes, des Unterganges alteuropäischer Bildung, oder an den Grenzen, wo eine neue schöpferische Aera durch mannigfache Stürme sich anbahnen soll, ein neuer großer Akt in dem Weltumbildungs-Prozesse des Christenthums. Wir wollen von der Gnade des langmüthigen Gottes das Letztere hoffen." cf. Deutsche Zeitschr. f. christl. Wissenschaft u. christl. Leben pr. 1851.

Thierquälerei.

Auf dem Viehmarkte zu Gostyn im Großherzogthum Posen hatte im vorigen Monat Jemand 20 Pferde gekauft und sie nach Breslau gebracht, ohne ihnen unterwegs auch nur das mindeste Futter zu geben. Sie waren so verhungert, daß sie das Fleisch und die Knochen von sieben andern Pferden, welche während des Transports vor Hunger theils verendet, theils wegen Ermattung todtgeschlagen werden mußten und von ihren Leidensgefährten auf zwei Wagen gezogen wurden, benagten, um sich einigermaßen den Hunger und Durst zu stillen.

Das letzte Bülletin über das Befinden der Boa constriktor im zoologischen Garten, die sich so weit vergessen hatte, statt eines Kaninchen eine Wolldecke zu verschlingen, (cf. No. 92. S. 1465.) lautet vollkommen befriedigend. Nachdem besagte Decke fünf Wochen im Leibe der Schlange gelegen hatte, wurde es dem Thiere wieder möglich, sich derselben zu entledigen. Die äußere Wollenfaser ist beinah ganz verschwunden. Das Thier ist sehr abgemagert und trinkt viel, um den Verlust, den die Speicheldrüsen erlitten haben müssen, zu ersetzen.

Die Zelle der zum Tode Verurtheilten in der Pariser Conciergerie.

So oft ein Besucher der Conciergerie durch den unheimlichen gewölbten Gang geht, der auf der einen Seite nach der Kapelle, auf der anderen nach dem Frauengefängniß führt, zeigt man ihm in einem finsteren Winkel eine eisenbeschlagene Thür mit dicken Riegeln und sagt leise, als schämte man sich der Sache, zu ihm: „dies hier ist die Zelle für die zum Tode Verurtheilten." Der Besucher aber geht mit Schaudern an der Thür vorüber, die so oft der stumme Zeuge der grauenvollsten Verzweiflung und Todesangst gewesen ist.

Jeder, der eines todeswürdigen Verbrechens angeklagt ist, steht während seiner Untersuchungshaft unter der sorgfältigsten Aufsicht. Die Beamten des Gefängnisses würden sich für entehrt halten und überdies strengen Tadel erfahren, wenn ein Angeklagter dieser Art der möglichen Hinrichtung durch einen Selbstmord entginge. Diejenigen nun, welche die traurige Aussicht auf das Schaffot haben, werden in einer besonderen Zelle aufbewahrt, die auch des Nachts erleuchtet ist, und haben einen Wächter bei sich, der ihre Bewegungen genau in Acht nehmen muß. Die Benennung dieser Zelle ist fürchterlich und riecht nach Blut, sie heißt: l'abattoir, der Schlachthof.

Die Selbstmordversuche sind übrigens nicht allzu häufig; denn es giebt keinen zum Tode Verurtheilten, wie groß auch sein Verbrechen gewesen sei, der während seines Prozesses nicht auf Freisprechung oder mindestens auf „mildernde Umstände" gehofft hätte. Die Laster und bösen Leidenschaften mögen Blüthe auf Blüthe aus dem Gemüth des Menschen reißen, die Blume der Hoffnung widersteht allen Gewalten und entfaltet sich um so üppiger, je mehr sie vereinsamt. Zudem bleibt dem Gefangenen in Folge der genauen leiblichen Untersuchung kein Messer, keine Feile, nichts, was er als Waffe gebrauchen könnte.

An dem Tage, an welchem das Urtheil gesprochen werden soll: wird der Gefangene noch einmal untersucht, das heißt untersucht, wie es allein die Gefängnißwärter verstehen. Zu der Treppe, die in den Gerichtssaal führt, gelangt er durch eine äußerst kleine Pforte, an deren Schwelle noch heutigen Tages Blutspuren von den Septembermorden aus der Zeit der großen Revolution zu sehen sind.

Sobald der Brigadier der Conciergerie ein Todesurtheil ahnt, läßt er die bewußte Zelle aufputzen. Die Dielen werden gescheuert, man stellt drei Betten auf, das mittelste für den Verurtheilten, die beiden seitlichen für seine Wächter;

die Blendlaterne, die dem Gesicht des Dulders gegenüber aufgehängt ist, bekömmt neues Oel; die Zwangsjacke wird zurecht gelegt und man erwartet das Opfer. Wie nun die Glocke, die vom Gerichtssaal in das Gefängniß führt, gezogen wird, so wissen die Wärter alsbald, wie die Sachen stehen, denn die Glocke hat ihren besonderen Klang, wenn sie anzeigt, daß ein Sterbender herabkömmt. Alle Wächter, die den Dienst haben, ihren Chef an der Spitze, stellen sich an der oben erwähnten Treppe auf, nehmen den Verurtheilten aus den Händen der Gendarmen in Empfang, und von diesem Augenblick sind sie für sein Leben verantwortlich. — Die schwere Thüre der Zelle öffnet sich, und zwei Gefangenwärter mit zwei Polizeisoldaten treten ein. Dem Verurtheilten werden sämmtliche Kleider ausgezogen und neue, dem Gefängniß gehörige, gegeben. Er bekömmt ein Hemde, Beinkleider, eine Jacke und Schuhe. Von dieser amtlichen Kleidung ist man sicher, daß in ihren Falten oder ihrem Futter keine Feile, kein Gift, kein Stückchen Glas verborgen ist. Doch auch dies genügt noch nicht. Der entwaffnete, gebundene, eingesperrte Mann, Einer gegen Vier, die ihn keinen Augenblick aus dem Gesichte verlieren, könnte immer noch ein Mittel finden, sich selbst den Tod zu geben; die Verzweiflung könnte ihn zu einem unvorhergesehenen plötzlichen Entschluß führen — und deshalb zieht man ihm die Zwangsjacke an.

Diese Jacke ist weit, lang und aus starkem Drillich verfertigt. Sie wird auf der Rückseite durch dicht stehende, feste Haken und Ringe geschlossen. Die Aermel sind bei weitem länger als Mannsarme und werden mittelst eines Strickes, der durch Oesen läuft, zugezogen. Dann bindet man sie fest an einander, so daß sie die Hände vollkommen gefangen halten. Noch geht um die Jacke ein breiter, auf dem Rücken zusammengeschnürter Gurt, der die Arme fest an den Körper andrückt und dem Gefesselten jede Bewegung derselben unmöglich, jede Lage unerträglich macht. Verhält sich der Verurtheilte ruhig, so lassen sich die Wärter wohl auch bewegen, den Gurt ein wenig zu lösen, ja, sie machen ihm unter Umständen die Hände selbst so weit frei, daß er mit Hülfe derselben essen kann. Geschieht dies jedoch nicht, so ist er schlechterdings unvermögend, ohne Beistand irgend welches Bedürfniß zu befriedigen; seine Wärter werden seine Diener und gewiß sehr aufmerksame; denn, wenn die braven Leute, die in der Conciergerie das traurige Amt der Wärter versehen, auch nicht allzu zarte Nerven haben mögen, so zeigen sie doch alle ein inniges Mitleid mit den Unglücklichen, denen die Guillotine droht.

„Ich sehe nicht danach aus", sagte einer von den Gefangenwärtern zu dem Verfasser dieser Skizze, „aber es ist mir mehr denn einmal begegnet, daß ich mich auf die Seite wenden und eine Thräne aus dem Auge wischen mußte."

„Aber", antwortete der Autor, „es liegt doch eine übergroße Strenge, eine übertriebene Furcht darin, wenn Ihr einen waffenlosen, hülflosen Unglücklichen, der in seinen langen Aermeln keine Hand rühren kann, der Euch vier guten Aufpassern allein gegenüber ist, wenn Ihr so einen Menschen noch damit quält, daß ihr ihm die Zwangsjacke fest über dem Leibe zusammenzieht und seine Arme fesselt, als könnte er wirklich einen gefährlichen Anschlag ausführen." Und nun erzählte der Gefangenwärter unglaubliche Geschichten von unerhörten, verzweifelten Selbstmordversuchen, die unter den Augen der erfahrensten, wachsamsten Wächter ausgeführt worden wären. So ist z. B. folgendes Faktum eines von den neueren.

Ein Meuchelmörder, Namens Lafourcade, war zum Tode verurtheilt worden und lag in der Zelle unter der sorgsamsten Aufsicht und den ausgesuchtesten Vorsichtsmaßregeln, die um so strenger gehandhabt wurden, als der Elende schon im voraus seinen Entschluß angekündigt hatte, daß er sich selbst das Leben nehmen und das Schaffot nicht besteigen werde. Ein erster Versuch mißlang; eine Giftpille, die bei der Durchsuchung nicht entdeckt worden war und zwischen zwei Fußzehen versteckt lag, wurde endlich doch bemerkt, als sie der Verbrecher eben verschlingen wollte. Man denke sich den Schreck, den die Entdeckung den Wärtern machte; noch einen Moment, und der Verurtheilte wäre der Guillotine entgangen! Doch Lafourcade blieb heiter, wie zuvor, und seine Ruhe ängstigte, sein Lächeln peinigte die Diener des rächenden Gesetzes. Man zieht dem Verurtheilten die Zwangsjacke aus, man untersucht aufs gründlichste noch einmal jedes Kleidungsstück, man betastet seinen Körper Stelle für Stelle und findet nichts! Da mit einemmale fährt ein Aufseher mit der Hand durch des Mörders Haare und entdeckt nahe am Nacken eine kleine scharfe Messerklinge, die noch heute im Gefängniß aufbewahrt wird. Noch aber ist es unaufgeklärt, wie das Mordwerkzeug hatte verborgen bleiben können, da Lafourcade, bevor er vor die Geschwornen geführt wurde, von Kopf bis Fuß und selbst an den Haaren untersucht worden war.

Doch ist, wie gesagt, der Lebensüberdruß bei den Verurtheilten selten. Nicht einer verschmäht es, sein Gnadengesuch zu unterschreiben. Er erhält dadurch einen Aufschub von mehreren Wochen, und für Jemanden, der sterben soll, sind ein oder zwei Monate eine so lange Zeit! Wie die Wächter meinen, giebt es kaum einen Verurtheilten, der nicht auf Begnadigung hoffte, und bevor die Antwort auf sein Gesuch ankömmt, macht er tausend phantastische Pläne, faßt tausend unfruchtbare Entschlüsse, dem Brustkranken gleich, der seiner Auflösung nahe ist; Erinnerungen aus den Kinderjahren werden in ihm wach, und im letzten Aufflackern erglänzt sein Herz von zärtlichen Gefühlen, deren erwärmender Strahl die Asche durchbricht, die Sünde und Leidenschaften auf sie gehäuft haben.

[Magazin für die Literatur des Auslandes.]

Das Grab des Lebenden.

Memoiren eines Todtengräbers.

(Mitgetheilt von Julius Krebs.)

(Fortsetzung.)

6.

Der dritte Abend brachte mit dem Besuche Sabinens wichtige Neuigkeiten. Mionczynski war angekommen, und hatte sich sehr geheimnißvoll und scheu betragen. Der Zufall begünstigte Sabinen, einige von ihm der Gräfin zugeflüsterte vertrauliche Worte zu vernehmen, aus denen hervorging, daß nun auch er — ein verfolgter Flüchtling sei. — Ja, die Nemesis hatte nicht länger gezögert, ihn zur Rechenschaft ziehen zu wollen. Soviel ergab sich noch vollständiger aus Angelikas Mittheilung, welche eine halbe Stunde später auf dem Friedhofe eintraf. Zur rechten Zeit gewarnt, war der Heuchler nur mit Mühe der Verhaftung entronnen, welche über ihn verhängt war, als sich bei der Untersuchung seiner Papiere unzweifelhafte Beweise seiner staatsverrätherischen Gesinnung vorfanden. Bereits ganz von Mitteln entblößt, befand er sich in der dürftigsten und gefährlichsten Lage, und mußte die Gräfin um Geldunterstützung angehen.

Seine Erscheinung hat einen tiefen unheimlichen Eindruck auf mich gemacht, fügte Angelika hinzu. — Die von Angst gespannten fahlen Züge, das unstät irrende schlaue Auge, das Zusammenschrecken bei dem kleinsten Geräusche, als fürchtete er das Eintreten eines Polizei-Beamten, der ihm seine Verhaftung anzukündigen käme, der schleichende Gang und die leise Stimme, welche gleichsam die schlummernden Rachegeister zu erwecken vermeidet, — das Alles zusammen läßt diesen Mioncynski mir wie ein wandelndes Bild des bösen Gewissens erscheinen. Valeria ist untröstlich über sein Unglück, und schwimmt in Thränen, daß sie ihm nicht kräftiger helfen kann. Denn sie selbst befindet sich in einer bedrängten Lage, da deine Güter confiscirt sind und ihr Eigenthum daran erst nachgewiesen werden muß, wie ihr Anspruchsrecht auf die beim hiesigen Magistrate von Hennig deponirte Summe. Nur auf einen Glückswurf ist noch Mionczynski's Hoffnung gesetzt, wie er sich ausdrückt; aber ich fürchte, dieser Glückswurf ist mit einem Verbrechen verbunden.

Wie kommst du zu dieser Befürchtung, Angelika? fragte ich.

Mionczynski erzählte von einem seiner Vorfahren, der sich im Gefolge des Königs Sobieski befand, als dieser durch dies oberschlesische Städtchen nach Wien eilte, um der von den Türken hartbelagerten Stadt Entsatz zu leisten. Dieser ritterliche Ahn Mionczynski's war hier plötzlich erkrankt und gestorben, und in dessen Sterbestunde hatte der Rath der Stadt es sich als eine besondere Gunst erbeten, die irdischen Ueberreste des polnischen Helden, der zum Schutze der deutschen Christenheit mit seinem Könige so glaubensstark und edelherzig ausgezogen war, auf dem hiesigen Friedhofe zu ewigem Andenken an die verhängnißvolle Zeit zu bestatten. Dies durfte geschehen, und der gastliche Todte erhielt, aus Dankbarkeit gegen Gott, der durch den kühnen Sobieski die Stadt Wien wirklich von den Ungläubigen befreien ließ, ein schönes Denkmal dort in der Gruft gegen die Kirche hin, welche mit einem freistehenden Kuppelgebäude überwölbt, und mit einem Eisengitter umzäunt wurde. Der polnische Edelmann empfing, außer einem kostbaren Leichengewande, auch seinen besonders werthvollen alterthümlichen Säbel mit in den Sarg. Griff und Scheide waren in kunstvoll getriebener Arbeit von starkem lauterm Golde, mit Smaragden, Rubinen und Diamanten besetzt, und die ganze Waffe ein theueres Erbstück der Mionczynskischen Familie durch eine Reihe ruhender Generationen. Die Nachricht von diesem im Auslande ruhenden Ahn entnahm Mionczynski neben der mündlichen Tradition aus einer Familien-Chronik, und äußerte gegen die Gräfin, es sei zu bedauern, daß solch ein kostbares Waffenstück nutzlos neben einem todten Polen liege, während ein lebender Patriot mit dessen Werthsumme zur rechten Zeit große Dinge vollbringen könne.

Ha, es ist nicht schwer, den frevelhaften Raub zu errathen, den der Elende an der Gruft seines edlen Vorfahren ausüben will, allein es soll ihm nicht gelingen! rief ich. — Auch ich hörte durch Hennig von diesem Wenceslaw von Mionczynski, der 1683 in den Türkenkrieg eilte, aber zu dem schon erworbenen Kriegsruhme dort keine neuen Lorberen mehr erringen konnte, weil er hier starb, und dort hinten in der stattlichen Gruft beigesetzt wurde. Der verrätherische

ihm unähnliche Nachkömmling gönnt ihm also den erblichen Waffenschmuck der Familie auch in der Gruft nicht, weil er, ohne Pietät vor dem Heiligthum, dessen Werth lieber vergeuden möchte, statt in der augenblicklichen Bedrängniß, wie ich es gethan, sein Leben durch Arbeit zu verdienen.

Die Frauen schieden wieder von mir, ich aber eilte zu Hennig, und machte ihn mit Mionczynskis wahrscheinlicher räuberischer Absicht bekannt. Wir beschlossen gute Wacht, um den Staatsverbrecher auch als Räuber festzunehmen und der Behörde zu überliefern, während ich auf die Mittheilung Angelika's und Sabinens hier selbst an dem schuldigen Polen nicht gern zum gemeinen Verräther werden wollte, wie er es an mir Unschuldigen geworden war. Wir versahen uns mit Waffen und dem handfesten Beistande zweier vertrauter Männer in der Nähe, für den wahrscheinlichen Fall, daß Mionczynski den schauerlichen Gruftraub nicht allein unternehmen würde. Der Eine dieser Männer erzählte übrigens, daß er am Tage bereits zwei Personen an der Gitterthür des Gruftgebäudes gesehen habe, welche bald hier-, bald dorthin auf das Innere zeigten, indem sie sich leise, aber eifrig miteinander unterhielten, und dabei oft scheu umblickten, ob sie auch bemerkt würden.

Die Herbstnacht sank scharf und kühl über den Friedhof nieder. Ein schauriger Westwind jagte durch die Linden und Birkenwipfel, und störte das trockene falbe Laub herab. Aber er strich auch tiefer über die sorgsam gepflegten grünen und blumengeschmückten Grabhügel, wie durch verdorrte Kränze und Epheu und Immergrün an den Steinkreuzen und Marmorwürfeln, an den Grab-Monumenten im ältern und neuern Geschmacke. Denn auch über der letzten Stätte des Menschen, welche Dankbarkeit, Liebe oder Eitelkeit mit einem Denkmale bezeichnet, waltet noch die tyrannische Macht der Mode. — Düstere, riesengestaltige, seltsame Wolkenbilder jagten gespenstig am Horizonte vorüber, und ließen den Mond über den nächtlichen Mysterien des Friedhofes nicht sichtbar werden. Der Sturm mischte sich endlich mit Regen, und rauschte in schwellenden Accorden über das einsame Gräbergefild, daß es ringsum seltsame stöhnende, knarrende, krächzende und pfeifende Töne von sich gab, indem die Gewalt des Elements an der Wetterfahne des Kirchthurms oder an dem Eisengitter und Thürlein eines Epitaphiums rüttelte, und die Regenschauer auf Marmor oder Eisenplatten niederfielen. In dem Gruftgebäude aber schwankten vor den drei Heiligenbildern an der Wand die kleinen nächtlichen Lampenflammen, die ich, meinem Amte gemäß, angezündet hatte. Immer dichter lagerte sich die Finsterniß über dem weiten, von geheimnißvollen Nachtstimmen belebten Raume, und nur aus dem Pfarr- und Schulhause drang geselliger freundlicher Kerzenschein hervor.

Ich verbarg mich mit den Genossen in den von mir um das Gruftgebäude her sorgsam gepflegten Epheuhecken. Wir lauschten wohl eine Stunde mit verhaltenem Athem, ohne Tritt oder Stimme eines Menschen zwischen dem steigenden und fallenden Sturmesbrausen heraus hören zu können. Ich wiegte mich dabei in dem schönen Hoffnungstraume, daß endlich meine traurige mysteriöse Rolle in diesen Räumen doch ausgespielt sein werde. Die schöne Angelika stand wie ein Engel mit der Friedenspalme im verklärten Hintergrunde meiner freundlichen, von der Phantasie reich ausgeschmückten Zukunft, ohne daß ich eine Berechtigung zum Hinblicke auf die holde Gestalt hatte; denn noch fesselte mich ja das Sacrament der Ehe unauflöslich an die treulose Valerie, noch gab es, außer dem heiligen Bande der Kirche, in meinem Edwin einen Zusammenhang mit ihr, der in meinem Herzen als eine zarte Lebens- und Liebesader pulsirte.

(Beschluß folgt.)

Hirschberg, den 24. November 1851.

Der außerordentliche Schneefall ist ein weitgehender gewesen. Seit dem 21sten blieben meist alle Posten aus, nur die Straße nach Breslau über Bolkenhain und Freiburg blieb offen, so daß unser Thal völlig abgeschnitten war. Heute früh bekamen wir erst die Berliner Zeitungen. Die Masse des gefallenen Schnee's ist großartig. Am Donnerstag Abend, den 20sten, wüthete der Sturm in den meisten Gebirgsdörfern, namentlich in Schreiberhau, Petersdorf etc., auf eine so furchtbare Weise, wie man sich kaum erinnert, ihn also erlebt zu haben. Die Görlitzer Post kam heute noch, anstatt früh um halb 9 Uhr, erst in der Mittagstunde an. Auf den Straßen mußten viele Frachtwagen im Schnee stehen bleiben; es war den Pferden unmöglich, die Lasten fortzubringen. Heute schneet es wieder den ganzen Tag.

(Nebst Beilage.)

Oeffentliche Gerichts-Verhandlungen in Hirschberg.

Sitzung vom 14. November 1851.

In der am 14. Novbr. c. stattgefundenen Sitzung stand zuerst ein 13jähriger Knabe Namens Karl August Ulbrich, von Hainau, vor den Schranken des Gerichts. Derselbe war schon seit Jahresfrist im Rettungshause zu Schreiberhau untergebracht gewesen. Im Septbr. d. J. entwendete er dort aus einer Stube, worin er gewöhnlich beschäftigt war, eine frei dahängende Taschen-Uhr, und entfloh damit aus Schreiberhau. Der Diebstahl wurde indeß bemerkt, Ulbrich demnächst verfolgt und auch bald aufgegriffen. Die entwendete Uhr wurde ihm hierbei wieder abgenommen. Der Angeklagte gestand sein Vergehen ein, und gab auf die Frage, was ihn zu dem Diebstahl vermocht, zur Antwort, daß er habe zu seiner Mutter gehen wollen. — Der Königliche Staatsanwalt beantragte den Ulbrich wegen Diebstahls zu 3monatlicher Gefängnißstrafe zu verurtheilen, da er in seinem Arbeitszimmer gestohlen; wegen des langen Untersuchungs-Arrestes aber demselben 6 Wochen auf die Strafe anzurechnen. — Der Gerichtshof erkannte auf 4 Wochen Gefängniß, unter Anrechnung von 14 Tagen der erlittenen Untersuchungshaft.

2. Gegen den Glashändler Ludwig Liebig aus Grenzdorf, Laubaner Kreises, war wegen Einbringung von sächsischen ungestempelten Kalendern die Anklage erhoben. Im Novbr. 1848 war derselbe in die sogenannte Luftschenke nach Krommenau gekommen, und hatte der dortigen Wirthin eine gefüllte Reisetasche zur Aufbewahrung unter dem Bedeuten übergeben, daß er sich dieselbe in den nächsten Tagen abholen wolle. Erst nach mehreren Wochen war jedoch ein fremder Mann erschienen, der die Tasche der Wirthin abforderte. Da ihr Mann den Schlüssel zum Aufbewahrungsorte der Tasche mit sich fortgenommen hatte, konnte sie dieselbe nicht ausliefern. Bei der Rückkehr ihres Mannes holte dieser aber die Tasche von der Kammer, und bemerkte, daß dieselbe Drucksachen enthielt. Nach langer Zeit machte endlich der Wirth dem Gensd'armen Anzeige hiervon, dieser öffnete die Tasche und fand darin 78 ungestempelte sächsische Kalender. Der Angeklagte behauptete hiergegen, daß in der von ihm zur Aufbewahrung übergebenen Tasche nicht Kalender, sondern Kleider gewesen seien, diese müßten ihm vertauscht worden sein. (Liebig hatte auf Grund dieser Behauptung früher Anklage gegen die Wirthsleute in der „Luftschenke" wegen Unterschlagung erhoben, war aber wegen falscher Anklage zur Untersuchung gezogen und verurtheilt worden.) (vergl. No. 92 des Boten a. d. Riesengeb. Jahrgang 1850.) Die bezeichneten Wirthsleute bekundeten jedoch die in der Anklage angeführten Thatsachen vollständig, und führte der Wirth noch besonders an, daß, als später Liebig selbst zu ihm gekommen, er ausdrücklich die Tasche mit den Kalendern von ihm verlangt habe. Die aus dem Vorprozeß vorgelesene Aussage des Gensd'arms bestätigte er, daß in der Tasche sächsische Kalender gewesen seien. Der Angeklagte hatte zur Unterstützung seiner Behauptung zwei Zeugen vorgeschlagen, welche bekunden sollten, daß der bezeichnete Schankwirth einen Handel mit sächsischen Kalendern betrieben, doch sagten dieselben nichts derartiges aus. Der Königl. Staatsanwalt hielt hiernach den Angeklagten für überführt, bezog sich zur Unterstützung des heutigen Beweises auch auf das Zeugniß der Mutter des Liebig, welche in dem wegen falscher Anklage gegen denselben geführten Prozesse bekundet hatte, daß ihr Sohn mit sächsischen Kalendern handele, und beantragte denselben zum 4fachen Betrage der umgangenen Eingangssteuer, im Betrage von 62 Rthlr. 12 Sgr., oder zu einer 3wöchentlichen Gefängnißstrafe zu verurtheilen. Der Vertheidiger des Angeklagten bemängelte zuvörderst die Vollständigkeit der Anklage, suchte die Unglaubwürdigkeit der bezeichneten Wirthsleute und die Wahrscheinlichkeit der Angaben des Liebig darzuthun, und beantragte dessen Freisprechung. Der Gerichtshof erkannte nach den Anträgen der Königl. Staatsanwaltschaft, substituirte aber der Geldstrafe eine 4wöchentliche Gefängnißstrafe.

3. Der Inwohner Ephraim Daniel aus Seiffershau, welcher bereits 3mal wegen Holzdiebstahl bestraft, war im Juli d. J. bei einem abermaligen Holzdiebstahle betroffen worden. Der Angeklagte war nicht erschienen, jedoch wurde durch den betreffenden Forstbeamten das Vergehen desselben bekundet. Er wurde nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt.

4. Der Nagelschmied Fleig aus Erdmannsdorf war wegen Beleidigung des Königl. Landraths, der Inwohner Matthias Schima von dort, wegen Widersetzlichkeit und Beleidigung eines Beamten angeklagt. Im Juli d. J. wurde gegen den Angeklagten Fleig auf Anordnung des Kgl. Landrath-Amtes Exekution vollstreckt, weil er 15 Sgr., die ihm für die Stellung eines Arbeiters zum Straßenbau abgefordert worden waren, nicht bezahlt hatte. Fleig forderte die Quittung des Arbeiters zu sehen, und als ihm der Exekutor sagte, daß sich diese in den Händen des Königl. Landraths befinde, und er diesem doch glauben würde, erwiederte derselbe: der Landrath ist ein Lügner wie die Andern. Als hierauf der Exekutor nach Exekutionsgegenständen griff, nahm diese der angeklagte Schima demselben aus der Hand, indem er behauptete, daß sie sein Eigenthum seien, und öffnete unter dem Ausrufe, hier könnt ihr rauben, ein anderes Zimmer. Fleig bestritt die Anklage, und behauptete nur gesagt zu haben, er glaube keinem Menschen; Schima dagegen, der Schwiegervater des Erstern, gab zu, daß er dem Exekutor die abgepfändeten Gegenstände wieder abgenommen, dieser habe jedoch seine eigenen, im Hausflur befindlichen Sachen gepfändet, er habe daher geglaubt, in seinem Rechte zu sein, und den Exekutor in die Wohnung des zu Pfändenden gewiesen. Durch die Zeugen des Vorfalls wurde aber die durch den Fleig ausgesprochene Beleidigung, sowie, daß Schima zu dem Exekutor gesagt, er könne in einem andern Zimmer rauben, vollständig bekundet. Der Königl. Staatsanwalt beantragte hiernach, den Angeklagten Fleig zu 14 Tagen, den rc. Schima aber zu 3 Wochen Gefängniß zu verurtheilen. Der Gerichtshof erkannte nach diesem Antrage.

5. Der Inwohner Christian Langer und Gottlieb Krause aus Maiwaldau waren wegen versuchter Unterschlagung in Anklage versetzt. Sie waren auf dem Dominio Maiwaldau mit Dreschen beschäftigt gewesen, und hatten dort in ihre Brodtsäckchen ungefähr 2 Metzen Gerste eingesteckt, welche Krause in der Scheuer versteckte. Der Wirthschaftseleve fand diese Säcke, und nahm sie den Angeklagten weg. Diese gestanden beide, daß sie sich dieses Vergehens schuldig gemacht, behaupteten aber, daß die Noth sie hierzu getrieben. Der Königl. Staatsanwalt beantragte auf Grund dieser Geständnisse die Angeklagten einen Jeden zu einwöchentlicher Gefäng-

nißstrafe zu verurtheilen. Der Gerichtshof nahm in Betreff des geringen Werthes des entwendeten Gegenstandes Milderungsgründe an, und erkannte gegen Jeden der Angeklagten auf eine Gefängnißstrafe von 4 Tagen.

6. Gegen den Bauergutsbesitzer Ansorge aus Oberhaselbach war wegen unbefugter Ausübung der Jagd, während der Schonzeit, Anklage erhoben. Es wurde ihm zur Last gelegt, am 15. Juli c. ein Mutterreh auf der Vierdigwiese geschossen zu haben, deren Bewirthschaftung hinsichtlich der Jagd der Königl. Forstverwaltung des Arnsberger Reviers von dem Besitzer derselben übergeben war; der Angeklagte leugnete dies, er gestand zwar zu, an dem besagten Tage in der Nähe der Vierdigswiese auf der Jagd gewesen zu sein, behauptete aber, auf dem von ihm erpachteten mit der bezeichneten Wiese gränzenden Territorium ein Reh, aber ein Schmalthier geschossen zu haben, welches sich aber nochmals erhoben, über die Grenze gekugelt, und auf der Vierdigwiese niedergestürzt sei. Die Arnsberger Forstbeamten bekundeten jedoch, daß sie am andern Tage mitten auf der Vierdigwiese den Anschuß gefunden, und aus den dort befindlichen langen Haaren erkannt hätten, daß dort ein Mutterreh erlegt worden. Ueberdies hatte ein andrer Zeuge den Angeklagten gesehen, wie derselbe auf ein mitten auf der Wiese äsendes Reh geschossen. Der Gemeindehirte von Haselbach hatte endlich am 16. Juli in dem Hause des Angeklagten eine Ricke hängen sehen.

Der Königliche Staatsanwalt hielt hierdurch den Ansorge für überführt, und beantragte denselben wegen des ihm zur Last gelegten Vergehens zu 6wöchentlicher Gefängnißstrafe zu verurtheilen. Der Angeklagte blieb jedoch dieses Beweises ungeachtet bei seinem Läugnen stehen. Der Gerichtshof erkannte auf eine 4wöchentliche Gefängnißstrafe.

7. Der Tagearbeiter Johann Ehrenfried Ressel aus Kaiserswaldau wurde eines gewaltsamen Diebstahls beschuldigt. Am 2ten Osterfeiertage d. J. wurden aus einem Hause in Wernersdorf des Abends mehrere Betten und Schnittwaaren gestohlen, obgleich das Haus, welches zufällig von seinen Bewohnern, bis auf den Besitzer desselben verlassen, verschlossen war. Ressel hatte längere Zeit in diesem Hause früher als Arbeiter gedient. Mehrere der gestohlenen Sachen wurden bei einer Frauensperson, welche mit dem Ressel auf freundschaftlichem Fuße gelebt, vorgefunden, auch hatte der Angeklagte dergleichen Sachen an Dritte verkauft. Der Angeklagte behauptete hiergegen, daß er den größten Theil dieser vorgefundenen Sachen von seiner Mutter ererbt, ein unter diesen befindliches Frauenkleid aber bei einem hiesigen Schnittwaarenhändler erkauft habe. Die Bestohlenen erkannten jedoch in den ihnen vorgelegten Sachen ihr Eigenthum wieder, und bekundeten, daß das Fenster zu der Kammer, worin diese Sachen befindlich gewesen, nach dem Diebstahl geöffnet vorgefunden worden sei, und daß unten am Boden sich die Spuren einer angesetzten Leiter gezeigt hätten. Ein Mitbewohner des Hauses der Mutter des Angeklagten aber bekundete, daß sie jene derartige Sachen nicht besessen, und endlich versicherte der hiesige Schnittwaarenkaufmann, daß das vorgefundene Kleid bei ihm nicht gekauft worden sei. Der Königl. Staatsanwalt beantragte hiernach, da der Angeklagte nicht dargethan, wie er in den Besitz der gestohlenen Sachen gekommen und sich hierbei in Unwahrheiten verwickelt hatte, denselben des gewaltsamen Diebstahls für schuldig zu erachten, und unter Verlust der Nationalcocarde zu einjähriger Gefängnißstrafe zu verurtheilen, dann aber unter Polizei-Aufsicht auf ein Jahr zu stellen. Der Gerichtshof erkannte nach diesem Antrage.

Funfzigjährige Amtsjubelfeier.

(Verspätet.)

Goldberg, den 22. November. Der 10te dieses Monats wurde für die Kirch- und Schulgemeinde Adelsdorf, hiesigen Kreises, zu einem seltenen Festtage; sie feierte nämlich an demselben das 50jährige Amtsjubiläum ihres treuverdienten Cantors, Organisten und Lehrers Herrn Schröder. Schon früher hatten die Gemeindeglieder die nöthigen Vorkehrungen getroffen, um diesen Tag zu einem recht festlichen zu machen; sie verehrten an demselben ihrem geliebten Jubilar ein Geldgeschenk von 100 Thalern. Die Lehrer der Goldberger Superintendentur gaben ihre Achtung, Liebe und Anhänglichkeit gegen den hochgeschätzten und würdigen Collegen durch Ueberreichung eines silbernen Pokals zu erkennen. Mit tiefer Rührung dankte der Jubilar in herzlichen Worten. —

Die eigentliche Feier wurde Morgens 10 Uhr, durch zwei von den Schulkindern im Lehrzimmer gesungenen Lieder mit Horninstrumentalmusik, eingeleitet, worauf sich der, aus der Schuljugend, den Kirchen- und Schulpatronen, Kirchen-, Schul- und Gemeindevorständen, Deputirten und Ehrengästen, so wie der Geistlichkeit und den anwesenden Lehrern bestehende Festzug, inmitten desselben der Jubilar, vom Schulhause aus, unter Glockengeläute nach dem schönen Gotteshause in Bewegung setzte. Daselbst unter Interaden und Orgelspiel am Altar angekommen, begab sich der Jubilar alsbald, geführt von den Kirchen- und Schulpatronen, auf das Orgelchor, um das Gloria zu intoniren und mit seinem würdevollen Orgelspiel zu begleiten, nach dessen Beendigung derselbe am Altar Platz nahm. Der Ortsgeistliche, Herr Pastor Kraudt, hielt die Liturgie ab, deren Chöre von den anwesenden Lehrern ausgeführt wurden. In der, nach dem Hauptliede: Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren 2c., folgenden Festpredigt sprach Herr Pastor Kraudt aus voller Ueberzeugung von den Verdiensten des Jubilars um Schule und Kirche der Gemeinde Adelsdorf, und in gewohnter herzlicher und rührender Weise von dem schönen Verhältniß, das zwischen ihm und dem Jubilar bisher stets gewaltet hat. Die Herzen aller Anwesenden sprachen am Schuß der Predigt tief ergriffen: Ja und Amen! — Alsdann sangen die Lehrer der Diöces eine von dem Organisten E. Hinke mit Orgelbegleitung componirte Jubel-Cantate, worauf der Königl. Superintendent Herr Pastor prim. Postel die Weiherede hielt, nach welcher er dem Jubilar das demselben von Sr. Majestät dem Könige verliehene allgemeine Ehrenzeichen an die Brust heftete, und ein von der hochpreislichen Königl. Regierung zu Liegnitz übersandtes Gratulationsschreiben laut vorlas. Nach der feierlichen Einsegnung des Jubilars stimmte das Sängerchor die Hymne: Hingesunken unter Dank und Freude 2c. für den vierstimmigen Männerchor componirt von Schicht, an, auf welche Collecte und Segen intonirt so wie der Schlußvers: Lob, Ehr' und Preis sei Gott 2c., gesungen wurde. Unter Interaden verließ der Festzug das Gotteshaus und geleitete den Jubilar in seine Amtswohnung, womit die kirchliche Feier beendet war. —

In den darauf folgenden Nachmittagsstunden versammelten sich in Folge freundlicher Einladung der Jubilar, dessen Gattin und Familienglieder, die Kirchen- und Schulenvorstände, Deputirten und Ehrengäste, die anwesenden Geistlichen und Lehrer, sowie die Gutsbesitzer von Adelsdorf in den Saal des Schloßgebäudes von Oberadelsdorf zu einem Festmahle, welches Letztere zu Ehren des Jubilars veranstaltet hatten. Frohsinn und Heiterkeit würzten das Mahl. Leider konnte der Mitpatron, Rittergutsbesitzer von Niederadelsdorf, Herr von Elsner, welcher jedoch der kirchlichen Feier beigewohnt hatte, an demselben wegen tiefer Trauer nicht Theilnehmen, Herr Super-

intendent Postel brachte den ersten Trinkspruch auf den Jubilar in herzlichen Worten aus und Herr Cantor Schrödter weihte Sr. Majestät dem Könige den zweiten Toast; in beide stimmten die Versammelten froh und freudig ein. Außerdem wurden noch viele sinnige Toaste, meist in gebundener Rede, ausgebracht, welche Herz und Geist der Anwesenden höchst angenehm berührten und die reichbesetzte Tafel zu einem wahren Freudenmahle bereiteten. Mehrere, eigends zum Jubelfeste gedichtete Lieder, welche gemeinschaftlich gesungen wurden, trugen gleichfalls zur Freude, Erhebung und Erheiterung viel bei.

In den dunkeln Abendstunden trat zum allgemeinen Jubel der Königl. Kreis-Landrath, Herr Baron von Rothkirch-Trach in den Saal und beglückte die Anwesenden mit seiner freundlichen Gegenwart.

Die Festtheilnehmer schieden spät, doch ungern von diesem Ort der Jubelfreude, der den deutlichsten Beweis lieferte, daß eine dankbare Gemeinde ihren treuen Lehrer würdig zu ehren weiß. —

Familien-Angelegenheiten.

Verlobungs-Anzeige.

5284. Die heut vollzogene Verlobung meiner einzigen Tochter Bertha mit Herrn Kaufmann **Robert Günther** hierselbst zeigen hierdurch allen unsern lieben auswärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung ganz ergebenst an. Goldberg, am 21. November 1851.

Der Kaufmann **Carl Conrad** und **Frau**, geb. **Burghardt**.

Robert Günther,
Bertha Conrad, } Verlobte.

Entbindungs-Anzeige.

5290. Die heut früh 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau **Bernhardine**, geb. **Morgenbesser**, von einem gesunden Mädchen, beehrt sich Verwandten und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen Ad. Schneider. Hirschberg, den 22. Nov. 1851.

Todesfall-Anzeigen.

5298. Heute früh halb zehn Uhr endete ein sanfter Tod die vielen und schweren Leiden unserer theuren Schwester **Louise Minor**.

Diese Anzeige wird statt jeder besonderen Meldung den vielen lieben Freunden und Bekannten, sowohl denen der Verstorbenen als denen der Unterzeichneten, gewidmet.

Lähn, den 20. November 1851.

Minor, nebst Frau und Geschwistern.

5271. Tiefbetrübt sahen wir unsre geliebte **Angelika** aus diesem Leben scheiden. Sie starb am 17. November, früh ½1 Uhr, in der Jugendblüthe ihres Lebens, in dem Alter von 17 Jahren und 5 Monaten, ein Opfer des Nervenfiebers, welches sie auf ein 3 wöchentliches Krankenlager gefesselt hatte.

Indem wir diese schmerzliche Kunde allen Bekannten bringen, bitten wir um stille Theilnahme.

Greiffenberg, den 20. November 1851.

Hartmann und Familie.

Wenn es für uns, die wir in dem Tode unsrer Angelika einen unersetzlichen Verlust zu beklagen haben, schmerzlindernde Trostgründe giebt, so ist gewiß die aufrichtige, zarte Theilnahme, welche uns in den wärmsten Aeußerungen von allen Seiten, von nah und fern, gezollt worden ist, einer der erhebendsten, denn das menschliche Herz findet ja für den schmerzlichsten Verlust fast immer eine Erleichterung in dem Bewußtsein, von Andern geliebt und betrauert zu sehen, was es selbst so heiß liebt und so tief betrauert. Wir sagen daher Allen, die während der Krankheit und am Todes- und Begräbniß-Tage unsrer Angelika ihr Mitgefühl so rührend an den Tag gelegt haben, unsern innigsten, herzlichsten Dank. Wir fühlen uns gedrängt, denselben noch gegen die Herren, welche ihre Bahre getragen, und die Damen, welche ihre junge Freundin mit Bändern und Blumen geschmückt und an den Ort ihrer Ruhe begleitet haben, insbesondere auszusprechen. Hartmann und Familie.

Literarisches.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist soeben eingetroffen **Doktor Faust's Bücherschatz.** Vollständige Sammlung der vierzehn ihm zugeschriebenen magischen Werke: Höllenzwang, Schwarzer Rabe, Mirakul-, Kunst- und Wunder-Buch u. s. w. in wort- und bildgetreuen Abdrücken. Mit einer Menge Abbildungen. 2 Theile. 1 Thlr. 14 Sgr.

Die sympathetisch-magnetische Heilkunde in ihrem ganzen Umfange, oder die Lehre von der Transplantation der Krankheiten, die Amulette, die Signaturen u. s. w. Zum Erstenmal ausführlich nach den Schriften der Paracelsisten erläutert und mit einer reichhaltigen Sammlung von Vorschriften zu sympathetischen Kuren ausgestattet; nebst einem Anhange über das Segensprechen, die sogenannten zauberischen Krankheiten und die magisch-magnetischen Heilungen bei den alten Hebräern. 22 Sgr. 5293.

Ernst Nesener in Hirschberg.

5276. **Damenkalender, Miniaturkalender für 1852** bei A. Waldow in Hirschberg.

5308. **Sonntag, den 30. November, Vorm. 10 Uhr**

Religiöse Erbauung

der christkatholischen Gemeinde zu Friedeberg a. Q.

Verein zur Beförderung der Musik.

5277. In Bezugnahme auf unsere vorläufige Mittheilung in Nr. 84 bringen wir zur Kenntniß der Theilnehmer an den Vereins-Conzerten, daß das Erste auf den **5ten Dezember** c., und zwar im Saale zu Neu-Warschau statt findet.

Das Subscriptions-Buch circulirt noch, daher auch die Einzeichnung zur Theilnahme noch geschehen kann.

Hirschberg, den 20. November 1851.

Das Direktorium.

5299. ▭ z. h. Q. d. 29. XI. 5. Tr. ▭ I.

5183. Vom 10. Dezember c. bis 10. Januar 1852 können bei der hiesigen Sparkasse, wegen des Jahresabschlusses, weder Gelder eingelegt, noch von derselben erhoben werden.

Hirschberg, den 22. November 1851.

Die Sparkassen-Deputation.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

5269. **Bekanntmachung.**
Nachdem wegen Besetzung der dritten Lehrerstelle bei der hiesigen evangelischen Stadtschule von uns bestimmt worden ist, so bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß diejenigen Herren Bewerber, welche Zeugnisse an uns eingereicht haben, solche per Couvert zurückerhalten werden. Bolkenhain, den 20. Nov. 1851.
Der Magistrat.

4878. **Nothwendiger Verkauf.**
Der Kretscham nebst Areal und Gerechtigkeiten, Nr. 18 zu Gräbel, abgeschätzt auf 3128 Thlr. 10 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 5. Februar 1852, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Bolkenhain, den 21. Oktober 1851.
Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.
(gez.) George.

5127. **Bekanntmachung.**
Beim chausseemäßigen Ausbau der Straße von Jauer nach Goldberg, soll der projectirte Anbau der Brücke über die Neisse bei Jauer, in dem hierzu anberaumten Termine, **den 9. December c. früh 10 Uhr,** im Gasthofe zum schwarzen Adler in Jauer, an mindestfordernde Baumeister, und die Materialien-Lieferungen an Basalt- und Granit-Steinen, Kalk, Kies ꝛc. in dem nächstfolgenden Termine, **den 16. December d. J. früh 10 Uhr,** in demselben Locale, an mindestfordernde Lieferanten verdungen werden. Zu beiden Terminen werden Bau-Unternehmer und Lieferanten hierdurch vorgeladen.
Die Licitations- und Materialien-Lieferungs-Bedingungen werden 8 Tage vor den Terminen bei unserem Cassirer, Herrn Kämmerer Hoffmann in Jauer, zur Einsicht ausliegen. Jauer, den 6. November 1851.
Das Directorium der Gesellschaft für den Chaussee-Bau von Jauer nach Goldberg.
Jentsch. Bettermann. Haertel. Stiller. Radler.

4882. **Nothwendiger Verkauf.**
Das dem Johann August Wilhelm Hoffmann gehörige Haus nebst Gärtchen, Nr. 59 zu Warmbrunn, Neugräflichen Antheils, ortsgerichtlich auf 710 Thlr. abgeschätzt, soll
den 22. Januar 1852, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Hirschberg, den 10. Oktober 1851.
Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

5285. **Freiwilliger Verkauf.**
Die zur Schmied Anders'schen Nachlaßsache gehörige sub Nr. 14 zu Gröditzberg gelegene Häuslerstelle mit einem 144 □Ruthen großen Garten, abgeschätzt auf 479 rtl. 15 sgr. 6 pf., soll
am 9. Januar 1852, Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe kann im II. Bureau eingesehen werden.
Goldberg, den 15. November 1851.
Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

5291. **Freiwillige Subhastation.**
Das zum Kaufmann Friedrich Böhm'schen Nachlasse gehörige, hier am Markte sub Nro. 32 belegene Haus, in welchem seit vielen Jahren eine Weinhandlung betrieben worden, abgeschätzt auf 2981 rtl. 16 sgr. 8 pf., besage der nebst neuesten Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen, in unserm zweiten Bureau einzusehenden Taxe, soll
am 3. Februar 1852, Vormittags 11 Uhr
an unserer Gerichtsstelle, in der Liegnitzer Straße, freiwillig subhastirt werden.
Jauer, den 17. November 1851.
Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

5281. **Bekanntmachung.**
Das den Erben der Caroline Vogt gehörige Bauergut Nr. 9 zu Wederau, abgeschätzt auf 6975 rtl., soll im Wege der freiwilligen Subhastation in dem,
auf den 29. Dezember c., Vormittags 10 Uhr,
angesetzten Termine an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen sind im Bureau II einzusehen.
Striegau, den 16. November 1851.
Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Auktionen.

5296. Dienstag, den 2. Dezember c., Vormittags 9 Uhr, werde ich im gerichtlichen Auktions-Gelasse eine Wanduhr, 3 große Spiegel, einen Secretär, ein gutes Sopha, eine Kommode, einen Tisch und 4 Rohrstühle gegen baare Zahlung versteigern. Hirschberg, den 24. Nov. 1851.
Steckel, Aukt.-Kommissarius.

5288. **Auktion.**
Sonnabend, den 29. Novbr., Nachmittags 1 Uhr, sollen in dem Bauergute sub No. 20 zu Ober-Leppersdorf verschiedene Nachlaßsachen, als: Jungvieh, Acker-, Wirthschafts- und Hausgeräthe, so wie Kleidungsstücke ꝛc. meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

5313. **Herzlicher Dank.**

Ich fühle mich verpflichtet meinen innigsten und tiefsten Dank Sr. Wohlgeboren Herrn Doctor medicinae Hoehne hierselbst, für die so sorgsame, glückliche und so äußerst geschickte Operation und Behandlung meiner Frau, hiermit öffentlich auszusprechen. Möge der Höchste diesen edlen Menschenfreund noch recht lange zum Wohle der leidenden Menschheit erhalten.

Warmbrunn, den 21. November 1851.

Benjamin Menzel.

Anzeigen vermischten Inhalts.

5230. **Bekanntmachung.**

Am 20., 22., 23. und 27. Dezember d. J. erfolgt bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft die Einzahlung der Pfandbriefzinsen, und am 29. und 30. Dezember c. die Auszahlung derselben. Die Kasse wird am 31. Dezember geschlossen.

Jauer den 14. November 1851.

Schweidnitz-Jauersche Fürstenthums-Landschaft.

Otto Freiherr v. Zedlitz.

5310. ☞ **Anzeige.**

Da ich meine seit bereits 21 Jahren besessene Gastwirthschaft, den Ober-Kretscham hierselbst, jetzt verkauft habe, sage ich allen meinen verehrten Freunden und Gönnern für das mir geschenkte Vertrauen meinen aufrichtigsten Dank.

Gleichzeitig bemerke ich, daß ich jetzt vorläufig in der Posthalterei wohne und mein Geschäft im rohen und fertigen Leder-Ein- und Verkauf fortsetzen werde. Dies zur gütigen Beachtung für meine Geschäftsfreunde.

Ketschdorf, den 23. Nov. 1851. B. Hoffmann.

5295. **Verspätet.**

Lügen und Verläumdung ist die gröbste Schandthat!

Die von dem Gutsbesitzer Heinrich Schubert hierselbst am 16. Oktober d. J. in einem öffentlichen Schanklokale zu Hirschberg ausgesprochenen uns in den Mund gelegten Aeußerungen, als: die Brüder seiner Frau seien die gröbsten Kerle, und am 18. in einem Hause eines Verwandten: seine Frau stamme aus dem gröbsten Geschlechte des Dorfes, erklären wir hiermit für Lügen und Verläumdungen, welches wir jederzeit durch Zeugen und Beweise darzuthun vermögen. Es ist uns niemals in den Sinn gekommen, eine so liebevolle, achtbare und werthgeschätzte, bisher in Freundschaft mit uns lebende Familie auf solche Weise zu beleidigen, und sollen diese unwahren Behauptungen und Verläumdungen wahrscheinlich der Dank dafür sein, daß eine Familie die andere schon vielmals aus Verlegenheiten gerissen hat — ! — ! —

Von den Brüdern der rc. Schubert aber hätten wir erwartet, daß sie eher ihre Rechte gegen uns wegen diesen ihnen angeblich zugefügten Beleidigungen auf gerichtlichem Wege geltend machen würden, als daß sie in Gemeinschaft, mit dem rc. Schubert im öffentlichen Schanklokale lieblose Gespräche über Vorfälle führen, an die jeder gefühlvolle Mensch nicht erst gern zurückdenkt, und die ihre Familie eben so gut mit berühren als die unsere. Straupitz, den 23. Nov. 1851.

Die Familie Döring.

5292. **Beachtungswerth.**

Auf dem, den 1sten Dezbr. a. c. hier zu subhastirenden Hause No. 23 von Warmbrunn läßt die Franzische Stiftung die Hälfte ihrer Hypotheken-Forderung, wenn letztere nur durch das Gebot gedeckt wird, vorläufig stehen.

Hirschberg, den 21. November 1851.

Das Exekutorium der Franzischen Stiftung.

5210. Zur Einsendung der per den 1. Juli 1852 verlooſten 5% Berlin-Potsdam-Magdeburger Prioritäts-Obligationen La. D., behufs Empfangnahme der baaren Valuta oder zum Umtausch in neue 4½% La. D., der bei ½% Prämie bis zum 15. Dezember und bei ¼% Prämie bis zum 29. Dezember d. J. geschehen muß, empfiehlt sich

Abraham Schlesinger in Hirschberg.

5289. Die im Gebirgsboten No. 91 unter der Insertions-Nummer 5213 inserirte bescheidene Frage eines — Gastes beantworte ich mit Ja!

Warmbrunn, den 23. November 1851. L.

5282. Ich bin gesonnen in den Winterabenden von 7 bis 8 oder 8 bis 9 Uhr Unterricht in schriftlichen Arbeiten zu ertheilen, welche in das bürgerliche Leben eingreifen; namentlich im Recht- und Schönschreiben, im Style, besonders im Briefstyle, in Anfertigungen von schriftlichen Gesuchen, Rechnungen u. s. w. Diese Anzeige mögen vorzüglich Lehrlinge jedes Standes nicht unberücksichtigt lassen, und ich würde, da ich 10 Schüler in einer Stunde zu beschäftigen im Stande bin, von dem Einzelnen nur ein sehr geringes Honorar fordern. Anmeldungen erbittet sich bald

A. Pannasch, Privatlehrer.

Hirschberg den 22. November 1851.

5226. Um, in Bezug auf meine Beschäftigungen vorgekommenen Irrthümern und Mißdeutungen für die Folge — wo möglich — vorzubeugen, veröffentliche ich dem geschätzten Publikum ergebenst, wie ich bereits schon im Jahre 1848 Grund des § 49 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 Seitens des diesseitigen Königlichen Landrath-Amtes zu dem Gewerbsbetriebe berechtigt worden bin, „für Andere schriftliche Arbeiten anzufertigen."

Hierher gehören nun alle Arten schriftliche Arbeiten, mit alleiniger Ausnahme derjenigen Prozeßschriftstücke, deren Anfertigung das Gesetz durch einen Rechts-Anwalt vorschreibt.

Um die Fortdauer des mir immer mehr werdenden Zutrauens ersuche ich.

Ein Zweiter am Orte ist zu diesem Gewerbsbetriebe, trotz seiner im vorigen Jahre im Gebirgsboten erfolgten Bekanntmachung, nicht berechtiget.

Pilgramsdorf bei Goldberg.

Lisnik, Privat-Sekretär.

Verkaufs-Anzeigen.

5312. ☞ Kränklichkeitshalber ist eine gegen 50 Jahre betriebene Pfefferküchlerei verbunden mit Conditorei, nebst allem möglichen Zubehör, zu Weihnachten d. J. ab, zu sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Auskunft hierüber ertheilt die Expedition dieses Blattes und der Pfefferküchlermstr. Herr Wehner zu Bunzlau.

181. **Seifensiederei-Verkauf.**
Meine hierselbst gelegene Seifensiederei, welche sich ihrer vorzüglichen Lage wegen zu jedem Geschäftsbetriebe eignet, bin ich gesonnen bei sehr vortheilhaften Zahlungsbedingungen, mit oder ohne Waaren-Lager, zu verkaufen und ist das Nähere zu erfahren bei C. Engelmann,
Hirschberg, den 14. Nov. 1851. Seifensieder.

5335. **Haus-Verkauf.**
Ein auf lebhafter Straße gelegenes Haus mit neun Stuben, nebst Kammern, Hofraum und Stallung, zu jedem Geschäft brauchbar, ist veränderungshalber sofort aus freier Hand zu verkaufen.
Nähere Auskunft ertheilt G. Enders, Schneidermeister.
Wohnhaft Kornlaube bei dem Destillateur Herrn Cohn.

5242. **Gasthofs-Verkauf!**
Meinen an der Breslau-Leipziger Chaussée gut gelegenen, ganz massiven „Gasthof zum weißen Roß" in Ober-Thomaswaldau bei Bunzlau, mit circa 12 Morgen gutem Acker, bin ich Willens mit oder ohne Inventarium wegen Familien-Verhältnissen zu verkaufen und habe hierzu als letzten Verkaufstermin Mittwoch den 17. Dezember c. im Gasthofe selbst festgestellt. — Anzahlung zwischen 3 bis 4000 Rthlr. — Käufer erfahren das Nähere entweder mündlich oder in frankirten Briefen bei dem Eigenthümer
Eduard Preuß in Ober-Thomaswaldau.

5306. Ein moderner, gut gehaltener Kinderschlitten, mit zwei Rehdecken, ist in Nr. 40 hier, eine Etage hoch, zu verkaufen.

5264. **Ausverkauf!**
Julius Berger, Hirschberg, (Butterlauben-Ecke)
verkauft nachstehende zurückgesetzte Artikel, um gänzlich damit zu räumen, zu **auffallend billigen** aber **festen** Preisen:
carirte und brochirte Napolitains, helle und dunkle Kattune, Kleider-Battiste, Mouslin de laines, Orleans, mixed Lustres, halb- und ganz seidene Kleiderstoffe, Ball-Roben in Barège, Mull und Gaze soie, verschiedene Mäntelstoffe, carirte und gewirkte Umschlagetücher und double Shavls.
Für Herren:
Tuche in mehreren Farben, Hosen und Rockstoffe, Westen in Wolle, Seide und Sammt, verschiedene Hals- und Taschentücher.

5270. Eine kleine Partie zurückgesetzte feine Cravatten-Bänder verkaufe ich zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
Constanze Klein.

5286. **Kinder-Spielwaaren**
in reichhalt'ger Auswahl empfehlen an Wiederverkäufer, so wie im Einzelnen einer gütigen Beachtung
Hirschberg. Wm. Pollack & Sohn.

5272. Meinen geehrten auswärtigen Kunden in Mal- und Zeichen-Utensilien beehre ich mich den Empfang der beliebten Pellee-Papiere in allen Tönen und Größen, sowie Oelfarben in Zinncapseln ergebenst anzuzeigen. Ebenso besitze ich nunmehr die oft gewünschten Farben in kleinen Blasen, und empfehle überhaupt mein Lager, welches alle zur Oel- und Wassermalerei dienenden Gegenstände umfaßt, unter Zusicherung der billigsten Preise und der promptesten Bedienung zu geneigter Abnahme. Preis-Couranten werden auf Verlangen gratis ausgegeben.
Liegnitz, im November 1851.
Gustav Kahl, Goldbergerstraße.

Ausverkauf von Spielwaaren.
5279. Um mit meinem Lager von Spielwaaren zu räumen, verkaufe ich selbe zum und unter dem Selbstkosten-Preise, und ganz besonders: Angezogene Puppen, Gesellschaftsspiele, Baukasten, Holzspielwaaren in Schachteln, Puppenstuben und Küchen und viele andere Gegenstände.
Carl Klein.

5280. **Patent-Schiefertafeln,**
da selbe nicht zerbrechen, sind selbe sehr zu empfehlen,
Gewöhnliche Schiefertafeln,
Schiefer- und Bleistifte
empfiehlt Carl Klein.

5294. Ein einsitziger Jagdschlitten, so wie ein einspänniges Pferde-Geschirr ist Butterlaube Nr. 36 zu verkaufen.

5297. Einfache und gefütterte Bukskin-Handschuhe, englische Woll-Handschuhe für Damen, Cravatten, Schlipse, Shawls, seidene und wollene Tücher, Porte monnais und Cigarren-Etuis in großer Auswahl, empfiehlt zu den billigsten Preisen; ferner werden alle in mein Fach schlagenden Arbeiten von Stickereien 2c. zu Weihnachtsgeschenken aufs beste und geschmackvollste gearbeitet. L. Gutmann,
Handschuhmacher und chir. Bandagist.
Hirschberg, Langgasse No. 146.
Auch ist die Lehrlings-Stelle besetzt. L. Gutmann.

Kauf-Gesuche.

4812. **Aepfel jeder Art**
kauft **Laband.**

5314. Ein vollständiger Meßtisch für Geometer wird zu kaufen gesucht, und wollen Verkäufer die billigsten Bedingungen mittheilen in der lithographischen Anstalt
von Theodor Mattis in Schmiedeberg.

4736 **Alle Sorten Aepfel**
kauft **C. S. Häusler.**

Zu vermiethen.

5307. Eine Baude zum verschließen ist die Adventszeit über zu vermiethen. Von wem? sagt die Exped. d. Boten.

5266. Zu vermiethen.

Ein herrschaftliches Quartier, bestehend aus 7 heizbaren Stuben nebst erforderlichem Beigelaß, ist von Ostern k. J. ab zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfahren in Nr. 501 auf der äußeren Schildauer Straße.

Personen finden Unterkommen.

5309. **Zwei Schuhmachergesellen finden alsbald dauernde Arbeit beim Schuhmacher Kleinert in Boberröhrsdorf.**

5233. Ein unverheiratheter, mit guten Zeugnissen, sowohl über gute Führung als Brauchbarkeit, versehener Bedienter, findet zu Neujahr 1852 einen Dienst bei mir.
Herrmannswaldau den 12. November 1851.
Frhr. von Zedlitz-Neukirch, Königl. Landrath.

Lehrlings-Gesuche.

5273. **Forst-Eleven-Gesuch.**
Ein mit guten Schulkenntnissen versehener junger Mensch, von gesundem und kräftigem Körperbau, welcher Lust hat sich dem Forstfach zu widmen, kann diese Weihnachten gegen angemessene Pension placirt werden. Eltern oder Vormünder erfahren das Nähere in der Expedition des Boten.

5300. Einem starken gesunden Knaben, von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat, das Bäckerhandwerk, und zwar in hiesiger Gegend, gründlich zu erlernen, wird eine Gelegenheit durch die Expedition des „Boten aus dem Riesengebirge" geboten.

5239. Ein Knabe anständiger Eltern, welcher Lust hat Posamentir zu werden, kann unter günstigen Bedingungen bald eintreten bei Rudolph Härtel, Posamentir.
Jauer den 18. November 1851.

Geld-Verkehr.

5180. **1000** bis **1200 Rtlr.** Fundat. Gelder sind gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen. Das Nähere in der Expedition des Boten.

5311. **200 Rthlr.** Mündelgeld sind gegen genügende Sicherheit bald auszuleihen. Nachweis ertheilt die Exped. des Boten.

Verloren.

5304. Am 22. Oktober c., Nachmittags, ist einem armen Dienstknechte eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, inwendig mit 6 Rubinen und einem Kruzifix, von der Scholtisei in Grunau bis Langenau verloren gegangen; der Finder wird ersucht, gegen eine Belohnung, dieselbe auf dem Dom. Ober-Langenau abzugeben.
Ober-Langenau, den 23. Oktober 1851.

Einladungen.

5302. Zu Pökelbraten Sonnabend den 29., und zur Tanzmusik Sonntag den 30. November ladet ein
August Scholz in Cunnersdorf.

5305. Einladung zum Abendbrodt.

Künftigen Freitag, als den 28. d. M., ladet zu Gänse-Pökel-Braten, so wie zu frischer Wurst ergebenst ein
B. Heimann.

Wechsel- und Geld Cours.

Breslau, 22 November 1851.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	–	142¾
Hamburg in Banco, à vista	151 7/12	—
dito dito 2 Mon.	150⅔	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	6. 23⅔	—
Wien - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - à vista	100 1/12	
dito - - - - - - - - 2 Mon.	–	99⅙
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten -	95½	–
Kaiserl. Ducaten - - - - -	95½	—
Friedrichsd'or - - - - - - -	113⅔	–
Louisd'or - - - - - - - - - -		109
Polnische Bank-Bill. - - -	95 7/12	–
WienerBanco-Noten à 150 Fl.	—	80¼
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3½ p. C.	—	88⅙
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	122½	—
Gr.Herz. Pos. Pfandbr., 4 p. C.	103⅓	—
dito dito dito 3½ p. C.	94¾	—
Schles. Pf. v. 1000 Rtl., 3½ p. C.	—	96⅙
dito dt. 500 - 3½ p. C.		–
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	103¼	–
dito dito 500 - 4 p. C.	—	–
dito dito 1000 - 3½ p. C.		96
Rentenbr. - - - - - - - -	99 5/12	–

Actien-Course. Breslau, 23. November 1851.

Oberschl. Lit. A. - - - - -	133½ G.
= = B. - - - - -	123 Br.
= = Priorit. - - - - -	98¼ Br.
Bresl.-Schweidn.-Freib. - -	74½ G.
= = Priorit.	—
Köln-Mindener - - - - -	—
Niederschl.-Märk. - - - -	93 Br.
Sächs.-Schl. - - - - - -	—
Krakau-Oberschl. - - - -	79½ G.
Fr.-Wilh.-Nordb. - - - -	32½ Br.

Getreide-Markt-Preise.

Jauer, den 22. November 1851.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	14	—	2	11	—	2	2	—	1	20	—	1	1	—
Mittler	2	12	—	2	9	—	2	—	—	1	18	—	1	—	—
Niedriger	2	10	—	2	7	—	1	28	—	1	16	—	—	29	—

Schönau, den 19. November 1851.

	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	15	—	2	10	—	2	—	—	1	17	—	—	29	—
Mittler	2	13	—	2	8	—	1	28	—	1	14	—	—	26	—
Niedriger	2	10	—	2	6	—	1	26	—	1	12	—	—	24	—

Erbsen: Höchst. 1 rtl. 25 sgr.
Butter, das Pfund: 5 sgr. 6 pf. — 5 sgr. 3 pf. — 5 sgr.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.